

Durch die Meldebehörden finden regelmäßig **Veröffentlichungen bzw. Übermittlungen bestimmter Daten aus dem Melderegister** statt.

Entsprechende Behörden und Institutionen sind:

- **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
- **Mandatsträger, Presse und Rundfunk** bzgl. Alters- und Ehejubiläen
- **Adressbuchverlage**
- **öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**
- **Parteien und Wählergruppen** bzgl. Wahlen und Abstimmungen

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe solcher **Personendaten** Widerspruch einzulegen. Dieser gilt dann bis auf Widerruf. Eine Begründung für diese **Übermittlungssperre** ist nicht notwendig. Sowohl die Einrichtung, als auch die Aufhebung sind kostenfrei.

Sollten Sie gezielt die Sperre für die Veröffentlichung von Jubiläen wünschen, denken Sie bitte daran, dies rechtzeitig zu veranlassen. Entsprechende Daten werden bis zu drei Monate im Voraus weitergereicht.

Möchten Sie eine solche Sperre eintragen lassen, bringen Sie dazu bitte Ihren **gültigen Personalausweis** mit. Alles Weitere wird dann zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten vor Ort im Bürgerservice für Sie erledigt. Sofern Sie nicht persönlich erscheinen können, lassen wir Ihnen das entsprechende Formular gerne zukommen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgerservice der Stadtverwaltung Grünstadt

Telefon 06359 / 805 – 115, buergerservice@gruenstadt.de